

Curriculum

für das Bachelorstudium

Psychologie

Englische Übersetzung: Psychology

Kennzahl UL 033 640
(Version 11W.5)

Datum des In-Kraft-Tretens
1. Oktober 2011

1. Änderung: Mitteilungsblatt 20.06.2012, 20. Stück, Nr. 117.11, gültig ab 01.10.2012
2. Änderung: Mitteilungsblatt 04.06.2014, 19. Stück, Nr. 130.3, gültig ab 01.10.2014
3. Änderung: Mitteilungsblatt 20.05.2015, 16. Stück, Nr. 117.7, gültig ab 01.10.2015
4. Änderung: Mitteilungsblatt 01.06.2022, 19. Stück, Nr.92.7, gültig ab 01.10.2022

Curriculum für das Bachelorstudium

Psychologie

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Allgemeines	- 3 -
§ 2	Qualifikationsprofil und Kompetenzen	- 3 -
§ 3	Zulassungsvoraussetzungen	- 4 -
§ 4	Akademischer Grad	- 4 -
§ 5	Aufbau und Gliederung des Studiums/Intendierte Lernergebnisse	- 5 -
§ 6	Studienbezogener Auslandsaufenthalt/Mobilität	- 6 -
§ 7	Lehrveranstaltungsarten	- 6 -
§ 8	Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer	- 7 -
§ 9	Lehrveranstaltungen der Gebundenen Wahlfächer	- 9 -
§ 10	Freie Wahlfächer	- 10 -
§ 11	Lehrveranstaltungen mit beschränkter Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern	- 11 -
§ 12	Lehrveranstaltungen mit besonderen Anmeldevoraussetzungen	- 11 -
§ 13	Bachelorarbeit	- 13 -
§ 14	Bestimmungen über die Absolvierung einer fach einschlägigen Praxis	- 13 -
§ 15	Verwendung von anderen Sprachen als Deutsch	- 13 -
§ 16	Prüfungsordnung	- 14 -
§ 17	In-Kraft-Treten	- 14 -
§ 18	Übergangsbestimmungen	- 15 -
ANHANG I Unverbindlicher empfohlener Studienverlauf		- 16 -
ANHANG II: Fachbeschreibungen und intendierte Lernergebnisse		- 19 -

§ 1 Allgemeines

- (1) Der Umfang des Bachelorstudiums Psychologie beträgt 180 European Credit Transfer System-Anrechnungspunkte (ECTS-AP). Dies entspricht einer vorgesehenen Studiedauer von sechs Semestern. Das Bachelorstudium Psychologie ist gemäß § 54 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 (UG) der Gruppe der naturwissenschaftlichen Studien zugeordnet.

Jedoch definiert sich die Psychologie an der Universität Klagenfurt sowohl als Kultur- und Sozialwissenschaft als auch als Naturwissenschaft. Das Klagenfurter Modell verfolgt damit das Ziel, den einzelnen Menschen und Gruppen aus dem Zusammenwirken kulturwissenschaftlicher, sozialwissenschaftlicher und naturwissenschaftlicher Ansätze zu verstehen. Es setzt dabei dem Prinzip der Interdisziplinarität verpflichtete Forschungsschwerpunkte in den Bereichen Psychoanalyse, Psychotherapie und Interventionsforschung, Kultur, Konflikt und Trauma, Entwicklungspsychologie der Lebensspanne, Qualitativ-quantitative Methodenforschung und Kognitionsforschung.

Das Studium basiert auf den Standards wissenschaftlicher Arbeit und empirischer Forschung. Aufgrund seiner Schwerpunkte setzt es neben wissenschaftlichen Interessen sowohl soziale Aufgeschlossenheit und Kontaktfähigkeit voraus als auch die Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit psychischen Konflikten und Erkrankungen, zur Selbstreflexion und zur Weiterentwicklung sozialer und emotionaler Kompetenzen.

- (2) Das Arbeitspensum für die einzelne Studienleistung wird in ECTS-AP angegeben, wobei das Arbeitspensum eines Jahres 1500 Echtstunden zu betragen hat und diesem Arbeitspensum 60 ECTS-AP zugeteilt werden (§ 54 Abs. 2 UG). Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Semesterstunden/Kontaktstunden inkl. der Teilnahme am Beurteilungsverfahren.
- (3) Das Bachelorstudium wird hauptsächlich in deutscher Sprache abgehalten.

§ 2 Qualifikationsprofil und Kompetenzen

- (1) Das Qualifikationsprofil beschreibt die wissenschaftlichen und beruflichen Qualifikationen, die Studierende durch die Absolvierung des Studiums erwerben.
- (2) Die Psychologie befasst sich mit dem menschlichen Erleben, Denken, Empfinden und Verhalten sowie deren Ursachen und Bedingungen. Das Studium der Psychologie an der Universität Klagenfurt hat zum Ziel, die Studierenden mit Theorien und deren Anwendungsmöglichkeiten zu diesen Sachverhalten vertraut zu machen. Es beinhaltet in seinem Curriculum die psychologischen Grundlagenfächer Allgemeine Psychologie, Biologische Psychologie, Differentielle Psychologie und Diagnostik, Sozialpsychologie, Entwicklungspsychologie sowie psychologische Methodenlehre. Neben der Vermittlung theoretischen Basiswissens stellen die Lehrveranstaltungen in den Anwendungsfächern wie Klinische Psychologie und Gesundheitspsychologie, Pädagogische Psychologie, Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie, Feministische Wissenschaften/Gender Studies sowie Gruppendynamik und Organisationsentwicklung, verstärkt Praxisbezüge her.

Das Bachelorstudium führt in die Teildisziplinen der Psychologie ein, beinhaltet Grundlagen- und Anwendungsgebiete und stellt ein erstes berufsqualifizierendes und zum Weiterstudium (Masterstudium Psychologie) vorbereitendes Studium dar. Jedoch erst der erfolgreiche Abschluss des Masterstudiums Psychologie berechtigt zur selbständigen Berufsausübung und Berufsbezeichnung als Psychologin oder Psychologe (§4 (1) Psychologengesetz 2013, BGBl. I Nr. 182/2013). Der erfolgreiche Abschluss des Bachelorstudiums Psychologie berechtigt dazu, unselbständig unter fachlicher Anleitung psychologische Tätigkeiten in der Berufspraxis auszuüben, ohne Führung des Berufstitels „Psychologin“, „Psychologe“. Die Ansätze für mögliche Berufsqualifizierungen liegen in den folgenden fünf gleichwertigen Basiskompetenzen, die das Studium vermitteln soll:

- Betreuungsgrundkompetenz (professioneller Umgang mit Menschen mit psychischen Problemen)
- Interpersonale Grundkompetenz (professioneller Umgang mit menschlichen Beziehungen)
- Ausbildungsgrundkompetenz (professionelle Vermittlung von Wissen und Kompetenzen)
- Methodisch-wissenschaftliche Grundkompetenz (Aufarbeiten des Forschungsstandes zu Praxisproblemen, Grundlagen der Durchführung, Analyse und Auswertung von empirischen Studien und Evaluationen)
- Diagnostische Grundkompetenz (Grundlagen der Durchführung und Auswertung von diagnostischen Verfahren)

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Es gelten die Bestimmungen des UG betreffend die Zulassung zum Bachelorstudium.
- (2) Bei Personen, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, werden Kenntnisse der deutschen Sprache auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GERS) vorausgesetzt.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen und Absolventen dieses Bachelorstudiums wird der akademische Grad „Bachelor“ mit dem Zusatz „of Science“ (abgekürzt „B.Sc.“) verliehen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau und Gliederung des Studiums/Intendierte Lernergebnisse

<i>Fach/ Studienleistung</i>	<i>Fachbezeichnung</i>		<i>Intendierte Lernergebnisse</i>	<i>ECTS-AP</i>
<i>Pflichtfächer</i>	1	<i>Einführung in das Studium der Psychologie</i>	<i>Siehe ANHANG II</i>	14
	2	<i>Allgemeine Psychologie</i>	<i>Siehe ANHANG II</i>	12
	3	<i>Biologische Psychologie</i>	<i>Siehe ANHANG II</i>	12
	4	<i>Entwicklungspsychologie</i>	<i>Siehe ANHANG II</i>	12
	5	<i>Differentielle Psychologie und psychologische Diagnostik (unter besonderer Berücksichtigung von Genderaspekten)</i>	<i>Siehe ANHANG II</i>	12
	6	<i>Sozialpsychologie (unter besonderer Berücksichtigung von Genderaspekten)</i>	<i>Siehe ANHANG II</i>	12
	7	<i>Klinische Psychologie, Psychotherapie, Psychoanalyse</i>	<i>Siehe ANHANG II</i>	16
	8	<i>Methodenlehre/Statistik</i>	<i>Siehe ANHANG II</i>	30
	9	<i>Praxis (Praktikum)</i>	<i>Siehe ANHANG II</i>	10
	10	<i>Bachelorarbeit</i>	<i>Siehe ANHANG II</i>	10
<i>Gebundene Wahlfächer</i>	11	<i>Gesundheitspsychologie</i>	<i>Siehe ANHANG II</i>	12
	12	<i>Klinische Psychologie, Psychotherapie, Psychoanalyse</i>	<i>Siehe ANHANG II</i>	12
	13	<i>Gruppendynamik und Organisationsentwicklung</i>	<i>Siehe ANHANG II</i>	12
	14	<i>Psychologische Diagnostik und Testpsychologie</i>	<i>Siehe ANHANG II</i>	12
	15	<i>Pädagogische Psychologie</i>	<i>Siehe ANHANG II</i>	12
	16	<i>Feministische Wissenschaften/Gender Studies</i>	<i>Siehe ANHANG II</i>	12
	17	<i>Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie</i>	<i>Siehe ANHANG II</i>	12
	18	<i>Psychotherapeutische Grundlagenfächer</i>	<i>Siehe ANHANG II</i>	12
<i>Freie Wahlfächer</i>				16
			<i>Summe:</i>	180

§ 6 Studienbezogener Auslandsaufenthalt/Mobilität

- (1) Es wird allen Studierenden des Bachelorstudiums nachdrücklich empfohlen, im Rahmen ihres Studiums einen studienbezogenen Auslandsaufenthalt zu absolvieren. Zu diesem Zweck können transnationale EU-, staatliche oder universitäre Mobilitätsprogramme in Anspruch genommen werden. Im Rahmen eines studienbezogenen Auslandsaufenthaltes absolvierte Prüfungen und andere Studienleistungen werden nach Maßgabe der Bestimmungen gemäß § 78 UG für im Curriculum vorgeschriebene Prüfungen anerkannt. Als Mobilitätsfenster wird das dritte Semester empfohlen.
- (2) Auf Antrag ordentlicher Studierender, die Teile ihres Studiums im Ausland durchführen wollen, ist im Voraus mit Bescheid festzustellen, welche der geplanten Prüfungen und anderen Studienleistungen anerkannt werden können (§ 78 Abs. 5 UG). In jedem Fall sind interessierte Studierende aufgefordert, in Bezug auf die mögliche und beabsichtigte Anerkennung vorab die jeweilige zuständige Studienprogrammleiterin bzw. den jeweiligen zuständigen Studienprogrammleiter zu kontaktieren.

§ 7 Lehrveranstaltungsarten

- (1) Vorlesungen (VO) sind Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfung findet in einem einzigen (schriftlichen und/oder mündlichen) Prüfungsakt statt.
- (2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind Lehrveranstaltungen, in denen die Beurteilung nicht in einem einzigen Prüfungsakt erfolgt, sondern auf Grund von schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Ist im Rahmen einer prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung eine Bachelor- oder Seminararbeit oder eine Arbeit mit vergleichbarem Aufwand zu verfassen, so ist das Nachreichen der Arbeiten bei Lehrveranstaltungen des Wintersemesters bis zum darauffolgenden 30. Juni, bei Lehrveranstaltungen des Sommersemesters bis zum 31. Jänner des Folgejahres möglich.
- (3) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind:
 - a) Vorlesungen mit Proseminar (VP) setzen sich aus einem Vorlesungsteil und einem Proseminarteil zusammen, welche didaktisch eng miteinander verknüpft sind und gemeinsam beurteilt werden. Im Proseminarteil werden Grundkenntnisse und Anwendungsaspekte wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt, in die Fachliteratur eingeführt und exemplarisch Probleme des Faches bspw. durch Referate, Diskussionen und/oder Fallerörterungen behandelt.
 - b) Proseminare (PS) sind Lehrveranstaltungen, in denen Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt und geübt, in die Fachliteratur zu spezifischen Themen eingeführt und exemplarisch Fragestellungen des Faches bspw. durch Referate, Diskussionen, Fallerörterungen und Seminararbeiten behandelt werden.
 - c) Seminare (SE) dienen der wissenschaftlichen Diskussion und Vertiefung. Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden eigene Beiträge geleistet. Seminare werden in der Regel durch eine schriftliche Arbeit abgeschlossen.

d) Kurse (KS) sind Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden die Lehrinhalte gemeinsam mit den Lehrenden erfahrungs- und anwendungsorientiert bearbeiten.

e) Trainingsgruppen (TG) stellen ein rekursives Lernsystem dar, in dem Gruppenprozesse gleichzeitig erlebt und beobachtet werden. Die Studierenden erhalten Feedback auf das eigene Gruppenverhalten. Als soziale Konfiguration ist die Gruppe ein System, das spezifischen Gesetzmäßigkeiten folgt - dies soll erlebt, bearbeitet und reflektiert werden.

§ 8 Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer

Pflichtfächer sind die das Studium kennzeichnenden Fächer, über die Prüfungen abzulegen sind. Die Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

	LV-Bezeichnung		LV-Art	ECTS-AP
Pflichtfach 1 Einführung in das Studium der Psychologie	1.1	Psychologie als Beruf - institutionelle und rechtliche Rahmenbedingungen	VO	2,5
	1.2	Einführung in wissenschaftliches Arbeiten	VP	3
	1.3	Englische Fachsprache	PS	2
	1.4	Einführung in die Psychologie und ihre historischen & wissenschaftstheoretischen Grundlagen	VO	4
	1.5	Erhebungs- und Auswertungsmethoden der Psychologie	VO	2,5
			Summe:	14
Pflichtfach 2 Allgemeine Psychologie	2.1	Allgemeine Psychologie A	VO	4
	2.2	Allgemeine Psychologie B	VO	4
	2.3	Proseminar Allgemeine Psychologie	PS	4
			Summe:	12
Pflichtfach 3 Biologische Psychologie	3.1	Biologische Psychologie A	VO	4
	3.2	Biologische Psychologie B	VO	4
	3.3	Proseminar Biologische Psychologie	PS	4
			Summe:	12
Pflichtfach 4 Entwicklungspsychologie	4.1	Entwicklungspsychologie A	VO	4
	4.2	Entwicklungspsychologie B	VO	4
	4.3	Proseminar Entwicklungspsychologie	PS	4
			Summe:	12
Pflichtfach 5	5.1	Differentielle Psychologie (unter besonderer Berücksichtigung von Genderaspekten)	VO	4

Differenzielle Psychologie und Psychologische Diagnostik	5.2	Einführung in die psychologische Diagnostik (inkl. psychotherapeutischer Ansätze)	VO	4
	5.3	Proseminar Differenzielle Psychologie und psychologische Diagnostik	PS	4
			Summe:	12
Pflichtfach 6 Sozialpsychologie	6.1	Sozialpsychologie A (unter besonderer Berücksichtigung von Genderaspekten)	VO	4
	6.2	Sozialpsychologie B (inkl. Kulturpsychologie)	VO	4
	6.3	Proseminar Sozialpsychologie	PS	4
			Summe:	12
Pflichtfach 7 Klinische Psychologie, Psychotherapie, Psychoanalyse	7.1	Klinische Psychologie A	VO	4
	7.2	Klinische Psychologie B	VO	4
	7.3	Proseminar Klinische Psychologie	PS	4
	7.4	Klinisch-Diagnostisches Praktikum	KS	4
			Summe:	16
Pflichtfach 8 Methodenlehre/Statistik	8.1	Statistik I	VO	4
	8.2	Übung und computergestützte Datenanalyse zur Statistik I	VP	1,5
	8.3	Statistik II	VO	4
	8.4	Übung und computergestützte Datenanalyse zur Statistik II	VP	2
	8.5	Grundlagen und Forschungsdesigns der Psychologie	VP	3
	8.6	Empirisches Praktikum	KS	6
	8.7	Empirische Projektarbeit	KS	2
	8.8	Testtheorie	VO	3
	8.9	Textanalyse	VP	3
	8.10	Interview in der Psychologie	KS	1,5
			Summe:	30
Pflichtfach 9 Praxis (Praktikum)	9.1	Praktische Arbeit im Feld (Praktikum)	-	8
	9.2	Supervision zur praktischen Arbeit im Feld	KS	2
			Summe:	10
Pflichtfach 10 Bachelorarbeit	10.1	Bachelorarbeit	-	10
			Summe:	10

§ 9 Lehrveranstaltungen der Gebundenen Wahlfächer

- (1) Gebundene Wahlfächer sind jene Fächer, die die Studierenden nach den Bestimmungen des Curriculums wählen können. Es sind insgesamt 24 ECTS-AP an Gebundenen Wahlfächern zu absolvieren. Es sind somit zwei Fächer mit je 12 ECTS-AP an Gebundenen Wahlfächern zu absolvieren.
- (2) Die Lehrveranstaltungen der Gebundenen Wahlfächer sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

	<i>LV-Bezeichnung</i>		<i>LV-Art</i>	<i>ECTS-AP</i>
<i>Gebundenes Wahlfach 11 Gesundheitspsychologie</i>	11.1	Gesundheitspsychologie (inkl. Prävention)	VO	4
	11.2	Psychiatrie/Psychische Gesundheit	VO	4
	11.3	Gesundheitspsychologisches Seminar	SE	4
			<i>Summe:</i>	12
<i>Gebundenes Wahlfach 12 Klinische Psychologie, Psychotherapie, Psychoanalyse</i>	12.1	Psychotherapie/-pathologie A	VO	4
	12.2	Psychotherapie/-pathologie B	VO	4
	12.3	Seminar zur Psychotherapie/-pathologie	SE	4
			<i>Summe:</i>	12
<i>Gebundenes Wahlfach 13 Gruppendynamik und Organisationsentwicklung</i>	13.1	Theorie der Gruppendynamik	VP	4
	13.2	Trainingsgruppe (B.Sc.)	TG	4
	13.3	Aufarbeitung gruppendynamischer Lernerfahrungen	VP	4
			<i>Summe:</i>	12
<i>Gebundenes Wahlfach 14 Psychologische Diagnostik und Testpsychologie</i>	14.1	Vertiefende Persönlichkeits- und Differentielle Psychologie & Diagnostik	VP	4
	14.2	Vertiefende Testtheorie	VP	4
	14.3	Seminar Psychologische Diagnostik und Testpsychologie	SE	4
			<i>Summe:</i>	12
<i>Gebundenes Wahlfach 15 Pädagogische Psychologie</i>	15.1	Wird durch besonders ausgewiesene Lehrveranstaltungen aus dem Studienprogramm der Erziehungs- und Bildungswissenschaft abgedeckt.		insg. 12
	15.2			
	15.3			

			<i>Summe:</i>	12
Gebundenes Wahlfach 16 Feministische Wissenschaften/Gender Studies	16.1	Wird durch besonders ausgewiesene Lehrveranstaltungen aus dem Studienprogramm des Zentrums für Frauen- und Geschlechterstudien abgedeckt.		insg. 12
	16.2			
	16.3			
			<i>Summe:</i>	12
Gebundenes Wahlfach 17 Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie	17.1	Wird durch im Lehrveranstaltungsverzeichnis (ZEUS) besonders ausgewiesene Lehrveranstaltungen abgedeckt.		insg. 12
	17.2			
	17.3			
			<i>Summe:</i>	12
Gebundenes Wahlfach 18 Psychotherapeutische Grundlagenfächer	18.1	Grundlagen der Pharmakologie	VO	2
	18.2	Prävention und Rehabilitation	VP	2
	18.3	Berufsethik und Berufsrecht	VO	2
	18.4	Grundlagen der Pädagogik	VO	4
	18.5	Grundlagen der Medizin	VO	2
			<i>Summe:</i>	12

§ 10 Freie Wahlfächer

- (1) Freie Wahlfächer sind jene Fächer, die Studierende frei aus dem Lehrangebot anerkannter in- und ausländischer Universitäten wählen können. Lehrveranstaltungen, die zur Erlangung der Studienberechtigung oder zur Erlangung der allgemeinen bzw. besonderen Universitätsreife absolviert wurden, können nicht für die Freien Wahlfächer verwendet werden.
- (2) Im Fall von Lehrveranstaltungen, die an anderen anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtungen absolviert wurden, entscheidet die zuständige Studienprogrammleiterin bzw. der zuständige Studienprogrammleiter, ob eine Anerkennung für die Freien Wahlfächer des gewählten Studiums wissenschaftlich oder im Hinblick auf berufliche Tätigkeiten sinnvoll ist.
- (3) Besonders empfohlen werden Vertiefungen in englischer Fachsprache, Lehrveranstaltungen im Rahmen von Auslandsstudien, interdisziplinäre Vertiefungen sowie Studien aus dem Angebot des Zentrums für Frauen- und Geschlechterstudien und des Schreib-Centers.
- (4) Es sind 16 ECTS-AP an Freien Wahlfächern zu absolvieren.

§ 11 Lehrveranstaltungen mit beschränkter Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern

- (1) Für die im Folgenden genannten Lehrveranstaltungen gilt die jeweilige maximale Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern:

Lehrveranstaltungsart	Maximale Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern
Proseminare (PS)	35
Seminare (SE)	35
Kurse (KS)	15
Trainingsgruppen (TG)	12

- (2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit begrenzter Anzahl an Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach folgendem Verfahren:

1. Bei Überschreitung der maximalen Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden Studierende des Bachelor-Studiums Psychologie gegenüber Studierenden anderer Studien bevorzugt.
2. Nach Maßgabe der finanziellen Mittel werden Parallelveranstaltungen für die jeweilige Lehrveranstaltung eingeführt.
3. Sollte die Anzahl der Anmeldungen zu Lehrveranstaltungen die Zahl der verfügbaren Plätze dennoch überschreiten, erfolgt die Platzvergabe nach Reihung anhand der Anzahl der erworbenen ECTS-AP aus Lehrveranstaltungen des Bachelorstudiums Psychologie. (Hinweis: Bei dieser Reihung können nur ECTS-AP berücksichtigt werden, die von den Studierenden im elektronischen Prüfungsbuch den entsprechenden Lehrveranstaltungen laut Studienplan zugeordnet wurden.) Abgeschlossene Lehrveranstaltungen aus anderen Studien sind hierbei nicht zu berücksichtigen.

§ 12 Lehrveranstaltungen mit besonderen Anmeldungsvoraussetzungen

Für die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen der unten angeführten Pflicht- und Wahlfächer sind besondere Vorkenntnisse nachzuweisen:

Lehrveranstaltung	Voraussetzung
Pflichtfach 3.3 <i>PS Biologische Psychologie</i>	Positive Absolvierung der VO Biologische Psychologie A oder B
Pflichtfach 5.2 <i>VP Einführung in die psychologische Diagnostik</i>	Positive Absolvierung der VO Statistik I und Statistik II
Pflichtfach 7.4 <i>KS Klinisch-Diagnostisches Praktikum</i>	Positive Absolvierung der VO Klinische Psychologie A + B Positive Absolvierung der VP Einführung in die psychologische Diagnostik
Pflichtfach 8.6 <i>KS Empirisches Praktikum</i>	Positive Absolvierung der VP Einführung in wissenschaftliches Arbeiten Positive Absolvierung der VO Erhebungs- und Auswertungsmethoden der Psychologie Positive Absolvierung der VO Statistik I + Statistik II Positive Absolvierung der VP Übung und computergestützte Datenanalyse zur Statistik I + II
Pflichtfach 8.7 <i>Empirische Projektarbeit</i>	Positive Absolvierung der VP Einführung in wissenschaftliches Arbeiten Positive Absolvierung der VO Erhebungs- und Auswertungsmethoden der Psychologie Positive Absolvierung der VO Statistik I + Statistik II Positive Absolvierung der VP Übung und computergestützte Datenanalyse zur Statistik I + II
Pflichtfach 8.8 <i>VP Testtheorie</i>	Positive Absolvierung von VO Statistik I Positive Absolvierung von VP Übung und computergestützte Datenanalyse zur Statistik I
Pflichtfach 9.2 <i>Supervision zur praktischen Arbeit im Feld</i>	Aktuell oder zuvor absolvierte praktische Arbeit im Feld (Praktikum), Näheres siehe § 15.
Gebundenes Wahlfach 11.3 <i>SE Gesundheitspsychologisches Seminar</i>	Positive Absolvierung der VO Gesundheitspsychologie
Gebundenes Wahlfach 13.3 <i>VP Aufarbeitung gruppendynamischer Lernerfahrungen</i>	Positive Absolvierung der TG Trainingsgruppe (BSc)
Gebundenes Wahlfach 14.1 <i>VP Persönlichkeits- und Differentielle Psychologie & Psychologische Diagnostik</i>	Positive Absolvierung der VO Differentielle Psychologie (PFLICHTFACH 5.1) Positive Absolvierung der VO Statistik I und Statistik II
Gebundenes Wahlfach 14.2 <i>VP Vertiefende Testtheorie</i>	Positive Absolvierung der VO Statistik I + II Positive Absolvierung der VP Übung und computergestützte Datenanalyse zur Statistik I + II Positive Absolvierung der VO Testtheorie (PFLICHTFACH 8.8)
Gebundenes Wahlfach 14.3 <i>SE Diagnostik/Testpsychologie</i>	Positive Absolvierung der VO Statistik I + II Positive Absolvierung VP Übung und computergestützte Datenanalyse zur Statistik I + II Positive Absolvierung VO Testtheorie
Gebundenes Wahlfach 18.1 <i>VO Psychopharmakologie</i>	Positive Absolvierung der VO „Klinische Psychologie“ A und B Positive Absolvierung der VO „Biologische Psychologie“ A und B
Gebundenes Wahlfach 18.3 <i>VO Berufsethik und Berufsrecht</i>	Positive Absolvierung der VO „Klinische Psychologie“ A und B

§ 13 Bachelorarbeit

- (1) Bachelorarbeiten sind eigenständige schriftliche Arbeiten, die im Rahmen von Lehrveranstaltungen abzufassen sind.
- (2) Im Rahmen der nachfolgend angeführten Lehrveranstaltung ist eine Bachelorarbeit abzufassen: Pflichtfach 8.7 KS Empirische Projektarbeit. Die Bachelorarbeit wird zusätzlich zur Lehrveranstaltung, in deren Rahmen sie verfasst wird, mit 10 ECTS-AP bewertet.

§ 14 Bestimmungen über die Absolvierung einer facheinschlägigen Praxis

- (1) Umfang, Art, Dauer

Zur Erprobung und praxisorientierten Anwendung der erworbenen Kenntnisse ist die Absolvierung einer praktischen Arbeit im Feld (Praktikum) im Ausmaß von 200 Stunden (8 ECTS-AP) vorgeschrieben. Diese 200 Stunden dürfen maximal an zwei unterschiedlichen Institutionen absolviert werden. Es wird jedoch empfohlen, die Praxis (Praktikum) an einer Institution abzulegen. Die Praxis (Praktikum) kann in einer vom Institut für Psychologie genehmigten Institution oder einer anderen zuvor zur Genehmigung vorzulegenden Institution absolviert werden. Es kann auch als Forschungspraktikum am Institut für Psychologie absolviert werden. Alle für die Studierenden weiterführenden Informationen werden auf der Website des Instituts für Psychologie online zur Verfügung gestellt.

Die Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie an deutschen Hochschulen umfassen ein Orientierungspraktikum im Umfang von mind. 150 Stunden sowie ein berufsqualifizierendes Praktikum im Umfang von mind. 240 Stunden. Studierende, die diese Zulassungsvoraussetzungen erfüllen wollen, müssen somit mindestens 390 Stunden Praxis (Praktikum) absolvieren, die den Anforderungen der §§ 14 und 15 der deutschen Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO) genügen.

- (2) Anmeldung

Die Praxis (Praktikum) ist vor dessen Antritt am Institut für Psychologie anzumelden. Es wird empfohlen, die Praxis (Praktikum) erst nach Erwerb von grundlegenden Vorkenntnissen für das gewählte Feld zu absolvieren.

- (3) Praxisbericht (Praktikumsbericht), Supervision

Die Studierenden haben zur erfolgreichen Absolvierung der Praxis (Praktikum) einen Praxisbericht (Praktikumsbericht) zu verfassen. Die Studierenden sind ferner verpflichtet, Supervisionsstunden im Ausmaß von 2 ECTS-AP nachzuweisen. Diese können durch die vom Institut für Psychologie organisierten Supervisionskurse oder durch die Anrechnung von externen Supervisionsstunden erlangt werden.

§ 15 Verwendung von anderen Sprachen als Deutsch

Im PS Englische Fachsprache wird in englischer Sprache gelehrt und geprüft. Weitere Lehrveranstaltungen des Bachelorstudiums Psychologie können ebenfalls in Englisch gehalten

werden und sind in der Lehrveranstaltungsbeschreibung diesbezüglich gekennzeichnet. Es wird den Studierenden ermöglicht, nach Absprache mit ihrer Betreuerin bzw. ihrem Betreuer ihre Bachelorarbeit in englischer Sprache zu verfassen.

§ 16 Prüfungsordnung

- (1) Ein Fach gilt als absolviert, wenn alle Lehrveranstaltungen des Faches positiv absolviert wurden, oder im Falle der Praxis (Praktikum) mit Erfolg teilgenommen wurde. Das Bachelorstudium ist absolviert, wenn alle vorgesehenen Prüfungsleistungen jeweils positiv, also mit mindestens "genügend" (4) bewertet worden sind bzw. mit Erfolg teilgenommen wurde.
- (2) Mögliche Prüfungsmodi sind schriftliche Arbeiten unter Aufsicht (Klausuren), schriftliche Arbeiten ohne Aufsicht (Hausarbeiten, Übungsblätter etc.), mündliche Prüfungen, Referate, Anwesenheit, aktive Mitarbeit, die Bachelorarbeit sowie gesondert festgesetzte Prüfungsleistungen. Es wird darauf hingewiesen, dass Studierende, die eine länger dauernde Behinderung nachweisen, die ihnen die Ablegung einer Prüfung in der vorgeschriebenen Methode unmöglich macht, laut § 59 UG Abs. 1, Ziffer 12 das Recht haben, eine abweichende Prüfungsmethode zu beantragen, wenn der Inhalt und die Anforderung der Prüfung durch eine abweichende Methode nicht beeinträchtigt werden.
- (3) Die Möglichkeit zur Ablegung von Prüfungen besteht während der Prüfungstermine: Diese werden bei Vorlesungen (VO) für das Ende des Semesters, in welchem die Lehrveranstaltung stattgefunden hat, sowie für den Beginn und die Mitte des darauffolgenden Semesters festgesetzt. Den Prüferinnen und Prüfern steht es frei, zusätzliche Prüfungstermine anzubieten bzw. mit den Studierenden zu vereinbaren. Prüfungstermine werden spätestens 2 Wochen vor deren Abhaltung bekannt gegeben. Die Beurteilung der Prüfungen hat unverzüglich, längstens jedoch innerhalb von vier Wochen, zu erfolgen. Der Tag der Bekanntgabe von Ergebnissen eines vorangegangenen Prüfungstermins muss mindestens 2 Wochen vor dem darauffolgenden Prüfungstermin liegen. Die Studierenden haben sich nach § 59 UG Abs. 2, Ziffer 4 zur Prüfung fristgerecht an- und abzumelden.
- (4) Für prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen gelten die Regelungen in der Satzung B § 10 Abs. 2.

§ 17 In-Kraft-Treten

- (1) Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt mit 1. Oktober 2011 in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2011/2012 ihr Bachelorstudium beginnen.
- (2) Die Änderungen des Curriculums, verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt vom 20. Juni 2012, 20. Stück, Nr. 117.11, treten mit 1. Oktober 2012 in Kraft.
- (3) Die Änderungen des Curriculums, verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt vom 4. Juni 2014, 19. Stück, Nr. 130.3, treten mit 1. Oktober 2014 in Kraft.

- (4) Die Änderungen des Curriculums, verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt vom 20. Mai 2015, 16. Stück, Nr. 117.7, treten mit 1. Oktober 2015 in Kraft.
- (5) Die Änderungen des Curriculums, verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt vom 1. Juni 2022, 19. Stück, Nr. 92.7, treten mit 1. Oktober 2022 in Kraft.

§ 18 Übergangsbestimmungen

- (1) Studierende, die vor dem Wintersemester 2011/2012 ihr Bachelorstudium begonnen haben, sind berechtigt, ihr Studium nach den bisher für sie geltenden Vorschriften in einem der vorgesehenen Studiendauer zuzüglich 2 Semester entsprechenden Zeitraum, d.h. bis längstens 30.11.2015 abzuschließen. Wird das Studium nicht fristgerecht abgeschlossen, ist die oder der Studierende für das weitere Studium dem neuen Curriculum unterstellt. Studierende, die ihr Diplomstudium Psychologie vor Inkrafttreten des im Mitteilungsblatt vom 01.07.2009 verlautbarten Curriculums für das Bachelorstudium Psychologie begonnen haben, sind berechtigt, dieses nach dem bisher für sie geltenden Curriculum in einem der vorgesehenen Studienzeit zuzüglich eines Semesters entsprechenden Zeitraum abzuschließen. Wird das Diplomstudium nicht fristgerecht abgeschlossen, sind diese Studierenden für das weitere Studium dem neuen Curriculum unterstellt. Im Übrigen sind die Studierenden berechtigt, sich jederzeit freiwillig dem neuen Curriculum zu unterstellen.
- (2) Da es sich bei der am 1. Oktober 2012 in Kraft tretenden Änderung um eine nicht-strukturelle Änderung handelt, sind alle Studierenden des Bachelorstudiums der Psychologie ab dem Wintersemester 2012/2013 dem geänderten Curriculum unterstellt.
- (3) Da es sich bei der am 1. Oktober 2014 in Kraft tretenden Änderung um eine nicht-strukturelle Änderung handelt, sind alle Studierenden des Bachelorstudiums der Psychologie ab dem Wintersemester 2014/2015 dem geänderten Curriculum unterstellt.
- (4) Da es sich bei der am 1. Oktober 2015 in Kraft tretenden Änderung um eine nicht-strukturelle Änderung handelt, sind alle Studierenden des Bachelorstudiums der Psychologie ab dem Wintersemester 2015/2016 dem geänderten Curriculum unterstellt.
- (5) Da es sich bei der am 1. Oktober 2022 in Kraft tretenden Änderung um eine nicht-strukturelle Änderung handelt, sind alle Studierenden des Bachelorstudiums der Psychologie ab dem Wintersemester 2022/23 dem geänderten Curriculum unterstellt.

ANHANG I Unverbindlicher empfohlener Studienverlauf

<i>Fach</i>	<i>Fachbezeichnung</i>	<i>Empfohlenes Semester</i>	<i>ECTS-AP</i>
<i>Pflichtfächer</i>	PF 1 Einführung in das Studium der Psychologie	1-3	14
	PF 1.1 Psychologie als Beruf - institutionelle und rechtliche Rahmenbedingungen	1	2,5
	PF 1.2 Einführung in wissenschaftliches Arbeiten	1	3
	PF 1.3 Englische Fachsprache	2	2
	PF 1.4 Einführung in die Psychologie und ihre historischen & wissenschaftstheoretischen Grundlagen	2	4
	PF 1.5 Erhebungs- und Auswertungsmethoden der Psychologie	2	2,5
	PF 2 Allgemeine Psychologie	1-3	12
	PF 2.1 Allgemeine Psychologie A	1	4
	PF 2.2 Allgemeine Psychologie B	2	4
	PF 2.3 Proseminar Allgemeine Psychologie	3	4
	PF 3 Biologische Psychologie	1-3	12
	PF 3.1 Biologische Psychologie A	1	4
	PF 3.2 Biologische Psychologie B	2	4
	PF 3.3 Proseminar Biologische Psychologie	3	4
	PF 4 Entwicklungspsychologie	1-3	12
	PF 4.1 Entwicklungspsychologie A	1	4
	PF 4.2 Entwicklungspsychologie B	2	4
	PF 4.3 Proseminar Entwicklungspsychologie	3	4
	PF 5 Differentielle Psychologie	3-4	12
	PF 5.1 Differentielle Psychologie (unter besonderer Berücksichtigung von Genderaspekten)	3	4
	PF 5.2 Einführung in die psychologische Diagnostik (inkl. psychotherapeutischer Ansätze)	4	4
	PF 5.3 Proseminar Differentielle Psychologie und psychologische Diagnostik	4	4
	PF 6 Sozialpsychologie	1-4	12
	PF 6.1 Sozialpsychologie A (unter besonderer Berücksichtigung von Genderaspekten)	1	4
	PF 6.2 Sozialpsychologie B (inkl. Kulturpsychologie)	2	4
	PF 6.3 Proseminar Sozialpsychologie	4	4
	PF 7 Klinische Psychologie, Psychotherapie, Psychoanalyse	3-5	16
	PF 7.1 Klinische Psychologie A	3	4
	PF 7.2 Klinische Psychologie B	4	4

	PF 7.3 Proseminar Klinische Psychologie	5	4
	PF 7.4 Klinisch-Diagnostisches Praktikum	5	4
	PF 8 Methodenlehre/Statistik	1-5	30
	PF 8.1 Statistik I	1	4
	PF 8.2 Übung und computergestützte Datenanalyse zur Statistik I	1	1,5
	PF 8.3 Statistik II	2	4
	PF 8.4 Übung und computergestützte Datenanalyse zur Statistik II	2	2
	PF 8.5 Grundlagen und Forschungsdesigns der Psychologie	1	3
	PF 8.6 Empirisches Praktikum	4	6
	PF 8.7 Empirische Projektarbeit	5	2
	PF 8.8 Testtheorie	3	3
	PF 8.9 Textanalyse	4	3
	PF 8.10 Interview in der Psychologie	5	1,5
<i>Praxis (Praktikum)</i>	PF 9 Praxis (Praktikum)	6	10
	PF 9.1 Praktische Arbeit im Feld (Praktikum)	6	8
	PF 9.2 Supervision zur praktischen Arbeit	6	2
<i>Bachelorarbeit</i>	PF 10 Bachelorarbeit	5-6	10
<i>Gebundene Wahlfächer (es sind zwei zu wählen)</i>	WF 11 Gesundheitspsychologie	3-6	12
	WF 12 Klinische Psychologie, Psychotherapie, Psychoanalyse	3-6	12
	WF 13 Gruppendynamik und Organisationsentwicklung	3-6	12
	WF 14 Psychologische Diagnostik und Testtheorie	3-6	12
	WF 15 Pädagogische Psychologie	3-6	12
	WF 16 Feministische Wissenschaften /Gender Studies	3-6	12
	WF 17 Arbeits,- Organisations- und Wirtschaftspsychologie	3-6	12
WF 18 Psychotherapeutische Grundlagenfächer	3-6	12	
<i>Freie Wahlfächer</i>		1-6	16
		Summe:	180

Wichtige Hinweise zum empfohlenen Studienverlauf:

1. Das Pflichtfach „Einführung in das Studium der Psychologie“ (PF 1) sollte in den ersten drei Semestern abgeschlossen werden.
2. Grundlagenfächer (Allgemeine Psychologie, Biologische Psychologie, Entwicklungspsychologie, Forschungsmethoden, Persönlichkeits- und Differentielle Psychologie, Sozialpsychologie) sollten möglichst im ersten Teil des Bachelorstudiums belegt werden.
3. Anwendungsorientierte Fächer (Klinische Psychologie, Praxismodul) und gebundene Wahlfächer sollten schwerpunktmäßig im zweiten Teil vorkommen.

4. Innerhalb einzelner Pflichtfächer sollten die Proseminare erst nach oder parallel zu den „B“ Vorlesungen belegt werden. Der Plan zeigt auf, wie Studierende, die zum Wintersemester inskribieren, das Bachelorstudium innerhalb von 6 Semestern abschließen können. Er ist so aufgebaut, dass falls Studierende bei Vorlesungen und Vorlesungen mit Proseminaren den ersten Prüfungstermin wahrnehmen, sie ebenfalls etwaige Anmeldevoraussetzungen (gemäß § 12 des Curriculums) für Lehrveranstaltungen im Folgesemester erfüllen.

Wichtig: Manche Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer werden z. Zt. jedes Semester angeboten. Andere werden entweder nur im Winter- oder nur im Sommersemester angeboten.

ANHANG II: Fachbeschreibungen und intendierte Lernergebnisse

Fachbeschreibungen und intendierte Lernergebnisse für das Bachelorstudium Psychologie unter Berücksichtigung der aktuellen Lehrplanung. Diese Beschreibungen können im Einzelfall abweichen und je nach aktuellem Forschungsstand adaptiert werden.

	LV-Bezeichnung und Fachbeschreibung		LV-Art	ECTS-AP
Pflichtfach 1 Einführung in das Studium der Psychologie	1.1	Psychologie als Beruf - institutionelle und rechtliche Rahmenbedingungen Die Lehrveranstaltung vermittelt die gesetzlichen Grundlagen des Psychologen- und Psychotherapeutengesetzes in Österreich sowie weitere für Psychologinnen und Psychologen relevante Pflichten und Rechtsgrundlagen. <i>Inhalte:</i> <ul style="list-style-type: none"> • Aufbau des österreichischen Gesundheitswesens • Psychotherapiegesetz, Psychologengesetz • Berufsbilder der Psychotherapeuten und Psychotherapeutinnen, klinischen Psychologen und Psychologinnen und Gesundheitspsychologen und Gesundheitspsychologinnen • Berufspflichten von Psychotherapeuten und Psychotherapeutinnen, (Aufklärung, Dokumentation, Verschwiegenheit etc.) • Kassenrecht • Darstellung der Voraussetzungen für die Ausbildung und die Berufsausübung von Psychotherapeuten und Psychotherapeutinnen, klinischen Psychologen und Psychologinnen und Gesundheitspsychologen und Gesundheitspsychologinnen • Überschneidungsfragen im Ärzterecht <i>Lernergebnis:</i> Wissen über die Pflichten, Rechte und Möglichkeiten als zukünftige Psychologinnen und Psychologen.	VO	2,5
	1.2	Einführung in wissenschaftliches Arbeiten Die Studierenden lernen, anhand welcher Kriterien sich die Psychologie als empirische Wissenschaft von der Alltagspsychologie unterscheidet. Ferner benötigen sie, um wissenschaftlich arbeiten und schreiben zu lernen, komplexe Kompetenzen und formale Kenntnisse, deren Grundlagen hier vermittelt werden. <i>Inhalte:</i> <ul style="list-style-type: none"> • Wissenschaftliche Grundbegriffe • Ablauf der Literatur- und Datenbankrecherche • Merkmale wissenschaftlicher Projekte • Formulierung von Hypothesen und Fragestellungen • Planung und Schwierigkeiten von Forschungsprozessen und des wissenschaftlichen Schreibens • Internetrecherche • Bibliotheksrecherche an der UB Klagenfurt • Richtlinien zum Verfassen schriftlicher Arbeiten • kritische Bearbeitung von Texten und kritischer Umgang mit Texten • Ethische Richtlinien der Texterstellung (Plagiatsvermeidung) • <i>Lernergebnis:</i> Wissen über Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens (Recherchieren, Zitieren, Verhaltenskodex zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis, etc.). Kompetenz, den Forschungsstand zu bestimmten Themen zu erheben sowie wissenschaftliche Texte und Manuskripte nach Richtlinien der DGP und APA zu verfassen.	VP	3

	1.3	<p>Englische Fachsprache</p> <p>In Vorbereitung auf die starke Internationalisierung und große Zahl an englischen Publikationen im Fach Psychologie werden die Studierenden in die einschlägige englische Fachterminologie eingeführt.</p> <p><i>Lernergebnis:</i> Grundkompetenz, englische Fachliteratur zu verstehen, englische Texte zu verfassen und in englischer Sprache zu präsentieren.</p>	PS	2
	1.4	<p>Einführung in die Psychologie und ihre historischen & wissenschaftstheoretischen Grundlagen</p> <p>Die Studierenden erhalten einen Überblick über die Grundlagen- und Anwendungsfächer der Psychologie, unter besonderer Berücksichtigung der Studienschwerpunkte am Standort Klagenfurt.</p> <p><i>Lernergebnis:</i> Einblick in Teilgebiete und Schwerpunkte, Geschichte und wissenschaftstheoretische Positionen der Psychologie sowie kritische Reflexion der Studienwahl.</p>	VO	4
	1.5	<p>Erhebungs- und Auswertungsmethoden der Psychologie</p> <p>Diese Vorlesung liefert einen Überblick über die Grundbegriffe empirischer Forschungsmethoden in der Psychologie. Grundlegende Erhebungs- und Auswertungsmethoden und Kombination/Integration qualitativer und quantitativer Analysestrategien in der Psychologie werden vorgestellt und behandelt.</p> <p><i>Inhalte:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Offene und geschlossene Interviews • Gruppendiskussion/Fokusgruppen • Strukturierte und unstrukturierte Beobachtung • Tests • Fragebögen • Grounded Theory • Interpretationsmethoden • Inhaltsanalyse <p><i>Lernergebnis:</i> Grundlegendes Verständnis und Anwendungswissen empirischer Forschungsmethoden.</p>	VO	2,5
			Summe:	14
Pflichtfach 2 Allgemeine Psychologie	2.1	<p>Allgemeine Psychologie A</p> <p>Die Allgemeine Psychologie beschäftigt sich mit den grundlegenden Gesetzmäßigkeiten und Funktionen menschlichen Erlebens und Verhaltens. Im einführenden Vorlesungsteil A wird ein Überblick über die wesentlichen Theorien und empirischen Befunde zu Kognition gegeben.</p> <p><i>Inhalte:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Wahrnehmung (Visuelle und Auditiv), Bewusstsein • Kategorisieren und Wissenserwerb • Sätze und Texte verstehen und produzieren • Problemlösen und logisches Schließen • Denken, Urteilen, Entscheiden • Lernen, Gedächtnis und Wissensrepräsentationen und Expertise <p><i>Lernergebnis:</i> Theoretische Basis für das Verständnis aktueller Forschungsliteratur zu den behandelten Teilgebieten.</p>	VO	4
	2.2	<p>Allgemeine Psychologie B</p> <p>Im Vorlesungsteil B wird ein Überblick über die wesentlichen Theorien und empirischen Befunde zu Emotion, Motivation und Volition, sowie über die theoretischen Ansätze, in denen Emotion und Kognition integriert werden, gegeben.</p>	VO	4

		<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Emotion • Motivation • Volition <p><i>Lernergebnis:</i> Theoretische Basis für das Verständnis aktueller Forschungsliteratur zu den behandelten Teilgebieten</p>		
	2.3	<p>Proseminar Allgemeine Psychologie</p> <p>Aufbauend auf den grundlegenden theoretischen Ansätzen aus den Vorlesungen wird der Schwerpunkt in den Proseminaren auf die Aufbereitung, Vertiefung, Diskussion und die kritische Würdigung des aktuellen Forschungsstandes in einem Teilbereich der Allgemeinen Psychologie gelegt. Zu den Teilbereichen gehören u.a. Evolutionäre Psychologie (Themen und Probleme), Kognitive Musikpsychologie, Denken, Urteilen & Entscheiden, Sprache & Kognition, Lernen & Gedächtnis.</p> <p><i>Lernergebnis:</i> Vertiefende Auseinandersetzung mit Theorie, Methodik und Forschungsstand in einem Gebiet der Allgemeinen Psychologie. Fertigkeiten der eigenständigen Aufarbeitung und Präsentation englischsprachiger Fachliteratur.</p> <p>Voraussetzungen zur Aufnahme in die Lehrveranstaltung: Empfohlen: Positive Absolvierung der Vorlesungen Allgemeine Psychologie A oder B</p>	PS	4
			Summe:	12
Pflichtfach 3 Biologische Psychologie	3.1	<p>Biologische Psychologie A</p> <p>In der Biologischen Psychologie werden die anatomischen, physiologischen und neuronalen Grundlagen menschlichen Erlebens und Verhaltens behandelt.</p> <p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufbau und Struktur des menschlichen Nervensystems • Ontogenese und Phylogenese des Gehirns • Neuronale Kommunikation und Psychopharmakologie • Methoden und Anwendungen der (kognitiven) Neurowissenschaften • Neuronale Grundlagen und funktionelle Neuroanatomie von Sensorik und Wahrnehmung • Motorik und Bewegung <p><i>Lernergebnis:</i> Theoretische Basis für das Verständnis aktueller Forschungsliteratur zu den behandelten Teilgebieten.</p>	VO	4
	3.2	<p>Biologische Psychologie B</p> <p>Aufbauend auf den Inhalten der Biologischen Psychologie A sollen die schon erworbenen neurowissenschaftlichen Kenntnisse als Basis der Psychologie in Theorie und Praxis erweitert werden. Besprochen werden die neuronalen Grundlagen und die funktionelle Neuroanatomie von:</p> <p><i>Inhalte:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Lernen und Gedächtnis • Emotionen • Lateralisierung und Spezialisierung • Aufmerksamkeit und Bewusstsein • Exekutive Funktionen • Soziale Prozesse <p><i>Lernergebnis:</i> Theoretische Basis für das Verständnis aktueller Forschungsliteratur zu den behandelten Teilgebieten.</p>	VO	4
	3.3	<p>Proseminar Biologische Psychologie</p>	PS	4

		<p>Aufbauend auf den grundlegenden theoretischen Ansätzen aus den Vorlesungen wird der Schwerpunkt in den Proseminaren auf die Aufbereitung, Vertiefung, Diskussion und die kritische Würdigung des aktuellen Forschungsstandes in einem Teilbereich der Biologischen Psychologie gelegt, wie z.B. Affective Neuroscience, Neurokognition von Hören und Sprache, Biologie psychischer Störungen, Psychopharmakologie, Cognitive Neuroscience of Sleep, Social Cognitive Neuroscience, Kooperation und Wettbewerb, Theory of Mind, Empathie usw.</p> <p><i>Lernergebnis:</i> Vertiefende Auseinandersetzung mit Theorie, Methodik und Forschungsstand in einem Gebiet der Biologischen Psychologie. Fertigkeiten der eigenständigen Aufarbeitung und Präsentation englischsprachiger Fachliteratur.</p> <p><i>Voraussetzungen zur Aufnahme in die Lehrveranstaltung:</i> Positive Absolvierung der VO Biologische Psychologie A oder B</p>		
	Summe:			12
Pflichtfach 4 Entwicklungspsychologie	4.1	<p>Entwicklungspsychologie A</p> <p>Die Vorlesung vermittelt grundlegende Kenntnisse der Entwicklungspsychologie, mit Schwerpunkt auf Entwicklungsprozessen im Kindes- und Jugendalter.</p> <p><i>Inhalte:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Moderne entwicklungspsychologische Perspektiven • Vorgeburtliche Entwicklung, Geburt, Säuglingsalter • Bindung • Sprachentwicklung • Sozialisation - Erziehung • Entwicklung des moralischen Denkens, Urteilens und Handelns • Kognitive Entwicklung • Entwicklungspsychologie des Jugendalters <p><i>Lernergebnis:</i> Fundierter Überblick über Forschungsthemen, Theorien und Erkenntnisse der Entwicklungspsychologie des Kindes- und Jugendalters.</p>	VO	4
	4.2	<p>Entwicklungspsychologie B</p> <p>Die Lehrveranstaltung vermittelt grundlegende Kenntnisse zu Theorien, Forschungsansätzen und Erkenntnissen der Entwicklungspsychologie der Lebensspanne, mit Schwerpunkt auf Entwicklungsprozessen im Erwachsenenalter und höheren Alter.</p> <p><i>Inhalte:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Ansätze der Entwicklungspsychologie der Lebensspanne • Erwachsenwerden und junges Erwachsenenalter • Paarbeziehung und Übergang zur Elternschaft • Familien-Entwicklungs-Psychologie • Kognitive Entwicklung im Erwachsenenalter • Altern und Altersbilder • Autobiographisches Erinnern, Lernen aus dem Leben • Entwicklung von Persönlichkeit, Selbst und Emotionen im Erwachsenenalter • Selbstregulation von Entwicklung: Handlungstheoretische Modelle <p><i>Lernergebnis:</i> Fundierter Überblick über Forschungsthemen, Theorien und Erkenntnisse der Entwicklungspsychologie des Erwachsenenalters.</p>	VO	4
	4.3	<p>Proseminar Entwicklungspsychologie</p> <p>Aufbauend auf den grundlegenden theoretischen Ansätzen aus den Vorlesungen wird der Schwerpunkt in den Prosemin-</p>	PS	4

		<p>naren auf die Vertiefung und Diskussion aktueller Forschungsmethoden und -erkenntnisse in einem Teilbereich der Entwicklungspsychologie gelegt.</p> <p><i>Lernergebnis:</i> Vertiefende Auseinandersetzung mit Theorie, Methodik und Forschungsstand in einem Gebiet der Entwicklungspsychologie. Fertigkeiten der Recherche, eigenständigen Aufarbeitung und Präsentation englischsprachiger Fachliteratur.</p> <p><i>Voraussetzungen zur Aufnahme in die Lehrveranstaltung:</i> Empfohlen: Positive Absolvierung der Vorlesungen Entwicklungspsychologie A + B</p>		
			Summe:	12
Pflichtfach 5 Differentielle Psychologie und Psychologische Diagnostik	5.1	<p>Differentielle Psychologie</p> <p>Die differentielle Psychologie befasst sich mit der Beschreibung und Erklärung interindividueller Unterschiede. Themenschwerpunkte sind individuelle Differenzen im Leistungs- sowie im Persönlichkeitsbereich. Besonderes Augenmerk wird auf die Diskussion von gendertheoretischen Aspekten in diesem Zusammenhang gelegt.</p> <p><i>Inhalte:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundbegriffe der Differentiellen Psychologie • Forschungsansätze und -methoden der Differentiellen Psychologie • Interindividuelle Differenzen im Leistungsbereich Persönlichkeitsmodelle und individuelle Differenzen im Persönlichkeitsbereich <p><i>Lernergebnis:</i> Fundierter Überblick über Forschungsthemen, Theorien und Erkenntnisse der Differentiellen Psychologie.</p>	VO	4
	5.2	<p>Einführung in die psychologische Diagnostik</p> <p>Die Lehrveranstaltung vermittelt Grundkenntnisse in den zentralen Bereichen der psychologischen Diagnostik.</p> <p><i>Inhalte:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung • Methodische Grundlagen psychologischer Diagnostik • Leistungsdiagnostik • Persönlichkeitsdiagnostik • Psychologische Gesprächsführung • Klinisch-psychologische Diagnostik • Diagnostische Ansätze auf Basis der Psychoanalyse • Diagnostik mit Kindern und Jugendlichen <p><i>Lernergebnis:</i> Grundkenntnisse der zentralen Themen und Bereiche einer wissenschaftlich fundierten psychologischen Diagnostik erwerben.</p> <p><i>Voraussetzungen zur Aufnahme in die Lehrveranstaltung:</i> Positive Absolvierung der VP Statistik I + II Empfohlen: Positive Absolvierung der VO Testtheorie Empfohlen: Positive Absolvierung der VO Differentielle Psychologie</p>	VP	4
	5.3	<p>Proseminar Differentielle Psychologie und Psychologische Diagnostik</p> <p>Aufbauend auf den Grundkenntnissen aus den Vorlesungen steht in den Proseminaren die vertiefende Auseinandersetzung mit Definition und Operationalisierung differentialpsychologischer Konstrukte im Vordergrund: (1) Wie wird das Konstrukt definiert? (2) Welche Messansätze gibt es? (3) Welche alternativen Messansätze wären denkbar?</p> <p><i>Lernergebnis:</i> Verständnis und Fähigkeit zur kritischen Reflexion des Prozesses von einem Konstrukt zur Messung des Konstrukts.</p>	PS	4

		<i>Voraussetzungen zur Aufnahme in die Lehrveranstaltung:</i> Empfohlen: Positive Absolvierung der VO Differentielle Psychologie		
	Summe:			12
Pflichtfach 6 Sozialpsychologie	6.1	<p>Sozialpsychologie A (unter besonderer Berücksichtigung von Genderaspekten)</p> <p>Einführung in die wichtigsten Erkenntnisse der Sozialpsychologie und deren historische Entwicklung.</p> <p><i>Inhalte:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Anthropologische Grundlagen • Paradigmen der Sozialpsychologie • Experimentelle Sozialpsychologie • Exemplarische Anwendungsfelder der Sozialpsychologie • Wie funktioniert Rassismus? • Konzepte von Interaktion und Identität • Marx, Freud, Ethnopschoanalyse • Sozialpsychologie des Kapitalismus • Genderaspekte <p><i>Lernergebnis:</i> Kritischer Überblick zu Menschenbildern, Paradigmen und Anwendungsbereichen der Sozialpsychologie.</p>	VO	4
	6.2	<p>Sozialpsychologie B (inkl. Kulturpsychologie)</p> <p>Vertiefung und Ergänzung zur VO Sozialpsychologie A.</p> <p><i>Themen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Sozialpsychologische Modelle und psychoanalytische Sozialpsychologie • Konzepte von Interaktion und Identität • Verstehen des Fremden • Sozialpsychologie des Kapitalismus, Marktverhalten, Produktionsverhalten, • Verhalten im Privatbereich • Rolle der PsychologInnen und PsychotherapeutInnen • Genderaspekte <p><i>Lernergebnis:</i> Grundwissen über die Ansätze einer kritischen Sozialpsychologie. Umgang mit wichtigen sozialpsychologischen Paradigmen, selbständig sozialpsychologisch zu denken und die Umwelt zu erforschen.</p>	VO	4
	6.3	<p>Proseminar Sozialpsychologie</p> <p>In der praktischen Auseinandersetzung mit sozialen Konfliktfeldern und kulturellen Phänomenen sollen Haltungen, Wertigkeiten und Kenntnisse einer kritischen Sozialpsychologie entwickelt werden.</p> <p><i>Lernergebnis:</i> Wissen, Kenntnisse über praktische Herangehensweisen und Fähigkeit zur kritischen Reflexion in Bezug auf gesellschaftliche und kulturelle Phänomene aus sozialpsychologischer Sicht.</p> <p><i>Voraussetzungen zur Aufnahme in die Lehrveranstaltung:</i> Empfohlen: Positive Absolvierung der VOs Sozialpsychologie A + B</p>	PS	4
	Summe:			12
Pflichtfach 7	7.1	<p>Klinische Psychologie A</p> <p>Die VO gibt einen einführenden Überblick zu den grundlegenden Themen der Klinischen Psychologie.</p> <p><i>Inhalte:</i></p>	VO	4

Klinische Psychologie, Psychotherapie, Psychoanalyse		<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Klinischen Psychologie • Historischer Rückblick und aktuelle Entwicklungen • Rahmenmodelle der Klinischen Psychologie • Klinisch-psychologische Untersuchung und Befunderhebung • Klassifikation psychischer Störungen • Psychopathologische Modelle • Stigmatisierung - ‚psychisch krank‘ und Empowerment <p><i>Lernergebnis:</i> Grundlagenwissen zur Klassifikation und Diagnostik von psychischen Störungen sowie zu Erklärungs- und Interventionsansätzen in der Klinischen Psychologie.</p>		
	7.2	Klinische Psychologie B <p>Aufbauend auf den Kenntnissen der Klinischen Psychologie A werden ausgewählte Störungsbilder und entsprechende Modellvorstellungen erarbeitet. Verschiedene Erklärungs- und Therapieansätze werden einander gegenübergestellt und diskutiert. Im Vordergrund steht ein psychologischer Standpunkt, wobei zu den Nachbardisziplinen Bezug genommen wird.</p> <p><i>Inhalte:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausgewählte Störungsbilder (z.B. Schizophrenie, Essstörungen, Angststörungen, Demenz, Affektive Störungen) • Ätiologie • Diagnostik • Interventionen <p><i>Lernergebnis:</i> Wissen über Klassifikation, Diagnostik, Ätiologie und Interventionen bei ausgewählten psychischen Störungen.</p>	VO	4
	7.3	Proseminar Klinische Psychologie <p>Aufbauend auf den grundlegenden theoretischen Ansätzen aus den Vorlesungen wird der Schwerpunkt in den Proseminaren auf die Aufbereitung, Vertiefung, Diskussion und kritische Würdigung des aktuellen Forschungsstandes eines spezifischen Gebiets der Klinischen Psychologie gelegt.</p> <p><i>Inhalte:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Anamneseverfahren • Diagnosestellung • Differentielle Indikationsstellung • Interventionsplanung • Motivations-, Problem- und Zielanalyse • Sicherung der Prozess- und Ergebnisqualität <p><i>Lernergebnis:</i> Kenntnisse und erste Erfahrungen mit Arbeitsweisen der klinisch-psychologischen Praxis.</p> <p><i>Voraussetzungen zur Aufnahme in die Lehrveranstaltung:</i> Empfohlen: Positive Absolvierung der VO Klinische Psychologie A + B</p>	PS	4
	7.4	Klinisch-Diagnostisches Praktikum <p>Die Studierenden lernen die wesentlichen Elemente der Diagnose- und Indikationsstellung kennen, sowie die Behandlungsplanung und die grundlegenden Methoden der Klinischen Psychologie praktisch durchzuführen. Grundfertigkeiten in der Anwendung ausgewählter Methoden werden in Kleingruppen erarbeitet und im Rollenspiel geübt.</p> <p><i>Lernergebnis:</i> Grundfertigkeiten in der Anamneseerhebung und Problemanalyse und Kenntnisse ausgewählter Interventionsmethoden am konkreten Anwendungsfall.</p> <p><i>Voraussetzungen zur Aufnahme in die Lehrveranstaltung:</i></p>	KS	4

		Positive Absolvierung der VOen Klinische Psychologie A + B Positive Absolvierung VP Diagnostik Empfohlen: VO Testtheorie		
	Summe:			16
Pflichtfach 8 Methodenlehre/Statistik	8.1	<p>Statistik I</p> <p>Die Lehrveranstaltung führt in die grundlegenden Konzepte der Deskriptivstatistik ein.</p> <p><i>Inhalte:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Bedeutung der Statistik in der Psychologie als empirische Wissenschaft • Ausgewählte deskriptiv statistische Verfahren • Lagemaße: Mittelwert, Median, Modalwert • Streuungsmaße: Varianz/Standardabweichung, Quartile • Zusammenhangsmaße: Pearson-Korrelation, Spearman-Korrelation, Phikoeffizient, partielle Korrelation • Lineare Regression • Wahrscheinlichkeitsrechnung und Kombinatorik <p>Die Studierenden bearbeiten semesterbegleitend Übungsblätter zu den vorgestellten Verfahren.</p> <p><i>Lernergebnis:</i> Verständnis der grundlegenden Konzepte und Verfahren der Deskriptivstatistik.</p>	VO	4
	8.2	<p>Übung und computergestützte Datenanalyse zur Statistik I</p> <p>Aufbauend auf bzw. begleitend zur VO Statistik I führen die Studierenden gemeinsam und selbstständig die in der VO Statistik I präsentierten Verfahren computergestützt durch. Es wird die in der Praxis gängige statistische Software vorgestellt und die Verfahren direkt z.B. mit SPSS und R bearbeitet. Die Studierenden bearbeiten semesterbegleitend Übungsblätter zu den vorgestellten Verfahren.</p> <p><i>Lernergebnis:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur Verwendung von SPSS und R • Fähigkeit zur Durchführung der wichtigsten Verfahren der deskriptiven Statistik mit der in der Praxis gängigen statistischen Software <p><i>Voraussetzungen zur Aufnahme in die Lehrveranstaltung:</i> Paralleler Besuch der VO Statistik I oder bereits absolvierte VO Statistik I</p>	VP	1,5
	8.3	<p>Statistik II</p> <p>Aufbauend auf die VO Statistik I werden die zentralen Konzepte der Inferenzstatistik behandelt.</p> <p><i>Inhalte:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundzüge der Stichprobentheorie • Das Rechnen mit Erwartungswerten • Ausgewählte zentrale Verteilungen • Parameterschätzung (Intervallschätzer, Punktschätzer) • Prinzip des Hypothesentestens - Fehler 1. Art, Fehler 2. Art • Ausgewählte Verfahren: Binomialtest und Approximation an die Normalverteilung, t-Tests, U-Test, Wilcoxon-Test, X²-Test (Chi-Quadrat-Test) und Kontingenzkoeffizient und Einfache Varianzanalyse <p><i>Lernergebnis:</i> Verständnis der grundlegenden Konzepte und Verfahren der Inferenzstatistik.</p> <p><i>Voraussetzungen zur Aufnahme in die Lehrveranstaltung:</i> Positive Absolvierung der VO Statistik I + VP Übung und computergestützte Datenanalyse zur Statistik I (kann bei Besuch im vorherigen Semester bis zur Ablegung der Prüfung gestundet werden).</p>	VO	4

	8.4	<p>Übung und computergestützte Datenanalyse zur Statistik II</p> <p>Aufbauend bzw. begleitend zur VO Statistik II führen die Studierenden gemeinsam und selbstständig die in der VO präsentierten Verfahren computergestützt durch. Des Weiteren werden die Kenntnisse z.B. über SPSS und R aus PFLICHTFACH 8.2 erweitert und vertieft. Die Studierenden bearbeiten semesterbegleitend Übungsblätter zu den vorgestellten Verfahren.</p> <p><i>Lernergebnis:</i> Praktische Kompetenz zur Berechnung der wichtigsten Verfahren der Inferenzstatistik mit der in der Praxis gängigen statistischen Software.</p> <p><i>Voraussetzungen zur Aufnahme in die Lehrveranstaltung:</i> Paralleler Besuch der VO Statistik II oder bereits absolvierte VO Statistik II Positive Absolvierung der Übung und computergestützte Datenanalyse zur Statistik I</p>	VP	2
	8.5	<p>Grundlagen und Forschungsdesigns der Psychologie</p> <p>Überblick über die verschiedenen sozialwissenschaftlichen bzw. psychologischen Forschungsdesigns. Es werden qualitative und quantitative Ansätze gleichermaßen behandelt. Es soll ein Überblick über verschiedene methodische Herangehensweisen an psychologische Fragestellungen und eine kritische Einschätzung der Stärken und Schwächen der verschiedenen Ansätze vermittelt werden.</p> <p><i>Inhalte:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Mixed Methodologies • Wissenschaftsgeschichte • Wissenschaftstheorie • Einzelfallanalyse • Explorative Studie • Feldforschung • Dokumentenanalyse • Aktionsforschung • Experiment • Korrelationsstudie • Deskriptive Studie • Komplexe Designs <p><i>Lernergebnis:</i> Grundlegendes Verständnis für sozialwissenschaftliche Forschungsmethoden; Kompetenz zur Planung einer eigenen Studie, besonders der Designentwicklung unter Integration qualitativer und quantitativer Methoden.</p>	VP	3
	8.6	<p>Empirisches Praktikum</p> <p>Anhand einer vorgegebenen Gliederung planen die TeilnehmerInnen in Kleingruppen den gesamten Forschungsprozess (Fragestellung, theoretischer Hintergrund, Methodenwahl, Auswertungsverfahren, Stichprobe, Durchführung, Schlussfolgerungen) zu relevanten, aktuellen Forschungsfragen und führen die Literaturrecherchen, Datenerhebung und Auswertungen bzw. Analysen selbst durch. Der gesamte Prozessablauf, die Forschungsergebnisse sowie eine Reflexion des Forschungsablaufs werden von den Gruppen in den Einheiten präsentiert und diskutiert.</p> <p><i>Inhalte:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Durchführung und Präsentation empirischer Untersuchungen • Vertiefung der Grundbegriffe empirischer Forschungsmethoden in den Sozialwissenschaften sowie die praktische Anwendung der grundlegenden Erhebungs- und Auswertungsmethoden: Interviewformen (narrativ bis standardisiert), Fokusgruppen, offene und standardisierte Beobachtung, Fragebogen, Test, Interpretationstechniken (Grounded Theory, 	KS	6

		<p>Psychoanalytische Textinterpretation), Inhaltsanalyse, Deskriptivstatistik, Inferenzstatistik.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kombination und Integration qualitativer und quantitativer Analysestrategien <p><i>Lernergebnis:</i> Praktische Erfahrung, wie eine wissenschaftliche Fragestellung mit adäquaten wissenschaftlichen Methoden zu untersuchen, zu erheben, auszuwerten und zu präsentieren ist.</p> <p><i>Voraussetzungen zur Aufnahme in die Lehrveranstaltung:</i> VP Einführung in wissenschaftliches Arbeiten absolviert Erhebungs- und Auswertungsmethoden der Psychologie absolviert VO Statistik I + II absolviert VP Übung und computergestützte Datenanalyse zur Statistik I + II absolviert</p>		
	8.7	<p>Empirische Projektarbeit</p> <p>Das KS Empirische Projektarbeit dient der Diskussion, Beratung, Betreuung eigener Forschungsprojekte und der Erstellung wissenschaftlicher Texte.</p> <p><i>Voraussetzungen zur Aufnahme in die Lehrveranstaltung:</i> VP Einführung in wissenschaftliches Arbeiten absolviert Erhebungs- und Auswertungsmethoden der Psychologie absolviert VO Statistik I + II absolviert VP Übung und computergestützte Datenanalyse zur Statistik I + II absolviert</p>	KS	2
	8.8	<p>Testtheorie</p> <p>Grundlagen der klassischen und probabilistischen Testtheorie.</p> <p><i>Inhalte:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in Axiomatik und zentrale Konzepte der Klassischen Testtheorie • Haupt- und Nebengütekriterien • Einführung in probabilistische Modelle (v. a. das Rasch-Modell) • Durchführung entsprechender Auswertungen mittels einschlägiger Software (z.B. SPSS und R) <p><i>Lernergebnis:</i> Kenntnisse der mathematischen Grundlagen psychologischer Tests und fragebogengestützter Erhebungsverfahren; Fähigkeit diese zu überprüfen und zu bewerten.</p> <p><i>Voraussetzungen zur Aufnahme in die Lehrveranstaltung:</i> Positive Absolvierung der VO Statistik I Positive Absolvierung VP Übung und computergestützte Datenanalyse zur Statistik I Empfohlen: VO Statistik II und VP Übung und computergestützte Datenanalyse zur Statistik II</p>	VO	3
	8.9	<p>Textanalyse</p> <p>Grundformen und Techniken systematischer Textauswertung im Rahmen sozialwissenschaftlicher/psychologischer Fragestellungen.</p> <p><i>Inhalte:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Protokolle aus: offenen Interviews, Fragebögen, Tagebücher, Aufsätze, Beobachtungsprotokolle und Feldnotizen, fertige Dokumente und Materialien • quantitative und qualitative Ansätze • Einsatz von Computerprogrammen wird diskutiert • Gütekriterien systematischer Textanalyse • Sozialwissenschaftlich-hermeneutische Paraphrase • Psychoanalytische Textinterpretation • Objektive Hermeneutik • Induktive und Deduktive Inhaltsanalyse • Grounded Theory 	VP	3

		<p><i>Lernergebnis:</i> Vertiefte Methodenkenntnis in Textanalysen und der Überblick über die verschiedenen Ansätze.</p> <p><i>Voraussetzungen zur Aufnahme in die Lehrveranstaltung:</i> Empfohlen: Positive Absolvierung der VP Grundlagen und Forschungsdesigns Empfohlen: Positive Absolvierung der VO Erhebungs- und Auswertungsmethoden der Psychologie positiv absolviert</p>		
	8.10	<p>Interview in der Psychologie Neben der theoretischen Auseinandersetzung mit Interviewkonzepten steht die praxisorientierte Vermittlung im Vordergrund.</p> <p><i>Inhalte:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Funktionen und Aufgaben (Anamnese, Diagnostik, Indikation) • Basiskonzeptionen • Interviewkonzepte • Beziehungsaufnahme und Beziehungsgestaltung • Therapeutische Grundhaltungen • Ethik • Gesprächsführung • Szenisches Verstehen • Intervention in der Interviewsituation <p><i>Lernergebnis:</i> Verhalten in Interviewsituationen; erste praktische Anleitung, um z.B. Handlungskompetenz für die klinische Praxis zu erlangen.</p> <p><i>Voraussetzungen zur Aufnahme in die Lehrveranstaltung:</i> Empfohlen: Positive Absolvierung der VO Klinische Psychologie A und B</p>	KS	1,5
		Summe:		30
Pflichtfach 9 Praxis (Praktikum)	9.1	<p>Praktische Arbeit im Feld (Praktikum) 200 Stunden. Regelungen: siehe §14.</p>	-	8
	9.2	<p>Supervision zur praktischen Arbeit im Feld</p> <p>Supervision dient der Reflexion und Verbesserung der in der Praxis erworbenen Kompetenzen. TeilnehmerInnen bringen Erfahrungen aus der praktischen Arbeit ein, die sich zum einen auf die Inhalte des Praktikums, zum anderen auf das institutionelle Umfeld und die dort tätigen Personen beziehen kann. Die TeilnehmerInnen unterliegen der Schweigepflicht!</p> <p><i>Lernergebnis:</i> Neben konkreter Unterstützung und Beratung für die praktische Arbeit und die Bewältigung von Belastungen im Zusammenhang mit dem institutionellen Alltag soll die Reflexionskompetenz und die Fähigkeit zur Selbstexploration der Studierenden gefördert werden.</p> <p><i>Voraussetzungen zur Aufnahme in die Lehrveranstaltung:</i> Aktuelle oder zuvor absolvierte praktische Arbeit im Feld (Praktikum), siehe §12.</p>	KS	2
		Summe:		10
Pflichtfach 10 Bachelorarbeit	10.1	Bachelorarbeit siehe §13	-	10
		Summe:		10
ENDE DER PFLICHTFÄCHER				

Gebundenes Wahlfach 11 Gesundheitspsychologie	11.1	<p>Gesundheitspsychologie (inkl. Prävention)</p> <p>Diese Lehrveranstaltung bildet die Einführung in die Gesundheitspsychologie.</p> <p><i>Inhalte:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesundheit-Krankheit • Gesundheits- und Krankheitsmodelle • Pathogenese-Salutogenese • Aufgaben und Schwerpunkte der Gesundheitspsychologie • institutionelle Rahmenbedingungen • Berufsgruppen • Gesundheitsförderung • Prävention • aktuelle Themen der Gesundheitspsychologie. <p><i>Lernergebnis:</i> Kenntnis und Verständnis von grundlegenden Begriffen und Theorien der Gesundheitspsychologie sowie deren Rahmenbedingungen.</p> <p><i>Voraussetzungen zur Aufnahme in die Lehrveranstaltung:</i> Empfohlen: Positive Absolvierung der Fächer Allgemeine Psychologie, Biologische Psychologie, Entwicklungspsychologie und Differentielle Psychologie.</p>	VO	4
	11.2	<p>Psychiatrie/Psychische Gesundheit</p> <p><i>Inhalte:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundbegriffe der Allgemeinpsychiatrie • Kinder- und Jugendpsychiatrie • Gerontopsychiatrie • Diagnose und Behandlungsformen • Abgrenzung zu Psychotherapie und psychologischer Beratung <p><i>Lernergebnis:</i> Kenntnis und Verständnis grundlegender psychiatrischer Begriffe.</p>	VO	4
	11.3	<p>Gesundheitspsychologisches Seminar</p> <p>Hier erfolgt eine beispielhafte Erörterung und Bearbeitung unterschiedlicher Themen und Forschungsfelder der Gesundheitspsychologie (z.B. Risikoverhalten, Non-Compliance, Schmerztherapie, Empowerment, Gesundheitsförderung, Gesundheitsberatung).</p> <p><i>Lernergebnis:</i> Erarbeitung und Präsentation eines speziellen Themas aus der Gesundheitspsychologie auf der Basis wissenschaftlicher Fachliteratur.</p> <p><i>Voraussetzungen zur Aufnahme in die Lehrveranstaltung:</i> Positive Absolvierung der VO Gesundheitspsychologie</p>	SE	4
			Summe:	12
Gebundenes Wahlfach 12 Klinische Psychologie, Psychotherapie, Psychoanalyse	12.1	<p>Psychotherapie/-pathologie A</p> <p>Die Lehrveranstaltung gibt einen Überblick über psychodynamische und/oder systemische Therapiekonzepte.</p> <p><i>Inhalte:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Psychoanalyse (S. Freud) • Individualpsychologie (A. Adler) • Analytische Psychologie (C.G Jung) • Weitere psychoanalytische Schulen • Neuere Entwicklungen (Selbstpsychologie, Ich- und Objektbeziehungstheorie, Intersubjektive Konzepte) • Systemische Grundlagen • Systemische Denkweisen • Interventionstechniken • Mehrgenerationenperspektive 	VO	4

		<p><i>Lernergebnis:</i> Vertiefung der Auseinandersetzung mit psychodynamischen Theorien und systemischen Ansätzen, aufbauend auf den erworbenen grundlegenden Kenntnissen.</p> <p><i>Voraussetzungen zur Aufnahme in die Lehrveranstaltung:</i> Empfohlen: Positive Absolvierung der VO Klinische Psychologie A und der VO Klinische Psychologie B</p>		
	12.2	<p>Psychotherapie/-pathologie B Die Lehrveranstaltung gibt einen Überblick über Grundlagen und Entwicklungen psychodramatischer und/oder humanistischer und/oder lern-theoretischer Therapiekonzepte.</p> <p><i>Inhalte:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Psychodrama (Moreno) • Grundlagen und Konzepte des Psychodramas als Methode der Therapie, Beratung, Pädagogik und Sozialforschung • Phasenverlauf (Aufwärm-, Aktions- und Integrationsphase) • Interventionsmethoden • Klientenzentrierte Gesprächstherapie (Rogers) oder Gestalttherapie (Perls) • Weitere Verfahren aus dem Bereich der Humanistischen Psychologie • Lerntheoretische Grundlagen • Klassische Konditionierung • Operante (instrumentelle) Konditionierung • Lernen am Modell <p><i>Lernergebnis:</i> Fundierter Überblick sowie vertiefende Auseinandersetzung mit zentralen psychodramatischen, bzw. humanistischen, bzw. lerntheoretischen Modellen in Psychotherapie und Psychopathologie.</p> <p><i>Voraussetzungen zur Aufnahme in die Lehrveranstaltung:</i> Empfohlen: Positive Absolvierung der VO Klinische Psychologie A und der VO Klinische Psychologie B</p>	VO	4
	12.3	<p>Seminar zur Psychotherapie/-pathologie In dem Seminar werden Therapie- und Interventionskonzepte einzelner psychotherapeutischer Schulen vertieft.</p> <p><i>Lernergebnis:</i> Erweiterte Kenntnisse über die Methoden und praktischen Erfahrungen der jeweiligen Therapie- und Interventionskonzepte.</p> <p><i>Voraussetzungen zur Aufnahme in die Lehrveranstaltung:</i> Empfehlung: Positive Absolvierung der VO Klinische Psychologie A und der VO Klinische Psychologie B</p>	SE	4
			Summe:	12
Gebundenes Wahlfach 13 Gruppendynamik und Organisationsentwicklung	13.1	<p>Theorie der Gruppendynamik Es geht um die Entwicklung der Gruppendynamik als Wissenschaft, von den Anfängen, bis zur gegenwärtigen Position in den angewandten Sozialwissenschaften. Vermittelt werden Erklärungsmodelle für das Funktionieren von Gruppen, die Spannungsfelder von sozialanthropologischen Grundvoraussetzungen und moderner funktionaler Verwendung von Gruppen als "Werkzeug", sowie gruppendynamische Lernformen und Selbstreflexion im Sinne kommunikativer Vergemeinschaftung als Paradigma.</p> <p><i>Inhalte:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Lewin und die Gestaltpsychologie • Psychoanalytische Gruppentheorie • Massenpsychologie und Gruppenanalyse 	VP	4

		<ul style="list-style-type: none"> • Soziographie und Binnendifferenzierungen • Gruppenentwicklungstheorien • Politische Dimensionen der Gruppendynamik • Autonomie des Subjekts • die Trainingsgruppe als Paradigma gruppenspezifischen Lernens <p><i>Lernergebnis:</i> Erwerb des unter "Inhalte" beschriebenen Wissens, Verbindung desselben mit Beobachtungen realer Gruppen, zu denen man gehört oder Zugang hat.</p> <p>Lehrmethode: Die LV ist von der Art „Vorlesung/Proseminar“, d. h. es wird sich ein - dem Thema der Veranstaltung gemäßer - interaktiver Prozess entwickeln (deshalb auch die Durchführung als Blockveranstaltung), der die Bildung von Arbeitsgruppen vorsieht. Diese werden fortlaufend mit Arbeitsaufgaben beauftragt, deren Ergebnisse in die Veranstaltung einfließen. Aus diesem Grund wird die durchgehende Anwesenheit bei der LV dringend empfohlen.</p>		
	13.2	<p>Trainingsgruppe (B.Sc.)</p> <p>Die gruppenspezifische Trainingsgruppe ist ein rekursives Lernsystem, in dem Gruppenprozesse gleichzeitig erlebt und beobachtet werden. Die Studierenden erhalten Feedback auf das eigene Gruppenverhalten und lernen, wie der Gruppenprozess und die eigene Position darin miteinander zusammenhängen („Erfahrungslernen“). Als soziale Konfiguration ist die Gruppe ein System, welches spezifischen Gesetzmäßigkeiten folgt - dies soll erlebt, bearbeitet und reflektiert werden.</p> <p><i>Inhalte:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Selbstwahrnehmung von sozialen Phänomenen sowie aktive Kommunikation darüber • die Gruppe als Sozialkörper erleben und erkennen • Erkennen von Gruppenmustern • Erkennen der Wirkung der eigenen Person • Rollenreflexion • Erkennen von Führungsdynamik • Selbstorganisation der Gruppe <p><i>Lernergebnis:</i> Schulung der Selbstwahrnehmung und der sozialen Kompetenz innerhalb von Gruppenprozessen.</p>	TG	4
	13.3	<p>Aufarbeitung gruppenspezifischer Lernerfahrungen</p> <p>Reflexion und Aufarbeitung der bereits gesammelten Erfahrungen durch die Theorie der Gruppendynamik und die Trainingsgruppe.</p> <p><i>Inhalte:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Gruppenstrukturen und Phasenverlauf • Grenzen der Gruppe • Formen der Mitgliedschaft • Rollenentwicklung • Führung und Autorität • Selbststeuerung in der Gruppe • Trainer- und Trainerinnenfunktion • Wahrnehmung und Steuerung von Gruppenprozessen <p><i>Lernergebnis:</i> Aufarbeitung eigener Lernerfahrungen aus der Trainingsgruppe.</p> <p><i>Voraussetzungen zur Aufnahme in die Lehrveranstaltung:</i> Trainingsgruppe (B.Sc.) bereits absolviert</p>	VP	4
			Summe:	12
Gebundenes Wahlfach 14 Psychologische Diagnostik und Testpsychologie	14.1	<p>Persönlichkeits- und Differentielle Psychologie und Diagnostik</p> <p>Die Lehrveranstaltung bietet vertiefende Informationen zu ausgewählten Teilbereichen der Psychologischen Diagnostik</p>	VP	4

		<p>tik. Es werden Konstruktdefinitionen und verschiedene Ansätze der Erfassung diskutiert, praktisch erprobt, sowie testtheoretisch analysiert.</p> <p><i>Lernergebnis:</i> Vertiefendes Wissen über die Differentielle Psychologie und Diagnostik.</p> <p><i>Voraussetzungen zur Aufnahme in die Lehrveranstaltung:</i> Positive Absolvierung der VO Differentielle Psychologie Positive Absolvierung der VO Statistik I + II Empfehlung: Positive Absolvierung der VO Testtheorie</p>		
	14.2	<p>Vertiefende Testtheorie</p> <p>Diese Veranstaltung vertieft die im Rahmen der VP „Testtheorie“ erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten. Insbesondere werden weiterführende probabilistische Modelle vorgestellt, z.B. für mehrkategorielle Daten bzw. Modelle, mit nicht parallelen Itemcharakteristikkurven.</p> <p><i>Inhalte:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Rasch-Modell (Wiederholung und Vertiefung) • Das LLTM • Das (L)RSM • Das (L)PCM • Die Birnbaum-Modelle • Überprüfung der Modellgüte und Modelltests <p><i>Lernergebnis:</i> Kenntnisse der theoretischen Grundlagen der o.g. Modelle und die Fähigkeit, diese mittels einschlägiger Software auf Datensätze anzuwenden und die Ergebnisse anschließend interpretieren zu können.</p> <p><i>Voraussetzungen zur Aufnahme in die Lehrveranstaltung:</i> Positive Absolvierung der VOen Statistik I + II, Positive Absolvierung der VP Übung und computergestützte Datenanalyse zur Statistik I + II Positive Absolvierung der VP Testtheorie (PFLICHTFACH 8.7)</p>	VP	4
	14.3	<p>Seminar Diagnostik/Testpsychologie</p> <p>Diese Veranstaltung befasst sich vertiefend und praxisorientiert mit der Anwendung testtheoretischer Methoden auf konkrete Konstrukte und Datensätze.</p> <p><i>Lernergebnis:</i> Kompetenz zur eigenständigen Anwendung von Methoden der klassischen und probabilistischen Testtheorie in der Testentwicklung.</p> <p><i>Voraussetzungen zur Aufnahme in die Lehrveranstaltung:</i> Positive Absolvierung der VOen Statistik I + II, Positive Absolvierung der VP Übung und computergestützte Datenanalyse zur Statistik I + II Positive Absolvierung der VP Testtheorie Empfohlen: Positive Absolvierung der VP Vertiefende Testtheorie</p>	SE	4
	Summe:			12
Gebundenes Wahlfach 15 Pädagogische Psychologie	15.1	Wird durch besonders ausgewiesene Lehrveranstaltungen aus dem Studienprogramm der Erziehungs- und Bildungswissenschaft abgedeckt.		insg. 12
	15.2			
	15.3			
	Summe:			12
Gebundenes Wahlfach 16 Feministische Wissenschaften/Gender Studies	16.1	Wird durch besonders ausgewiesene Lehrveranstaltungen aus dem Studienprogramm des Zentrums für Frauen- und Geschlechterstudien abgedeckt.		insg. 12
	16.2			
	16.3			

			Summe:	12
Gebundenes Wahlfach 17 Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie	17.1	Wird durch im Lehrveranstaltungsverzeichnis (ZEUS) besonders ausgewiesene Lehrveranstaltungen abgedeckt.		insg. 12
	17.2			
	17.3			
			Summe:	12
Gebundenes Wahlfach 18 Psychotherapeutische Grundlagenfächer	18.1	<p>Grundlagen der Pharmakologie</p> <p>Diese Vorlesung befasst sich mit den Grundbegriffen der (Psycho)pharmakologie, vertiefenden Aspekten zur Pharmakodynamik und zur Pharmakokinetik. Darüber hinaus befasst sich die Veranstaltung mit Psychopharmaka und Pharmakotherapie.</p> <p><i>Lernergebnis:</i> Kenntnisse in (Psycho)pharmakologie, Pharmakodynamik, Pharmakokinetik, Psychopharmaka und Wirksamkeit von Psychopharmakotherapie.</p> <p>Voraussetzung zur Aufnahme in die LV: Positive Absolvierung der VO „Klinische Psychologie“ A und B Positive Absolvierung der VO „Biologische Psychologie“ A und B</p>	VO	2
	18.2	<p>Prävention und Rehabilitation</p> <p>Diese Lehrveranstaltung befasst sich mit präventiven und rehabilitativen Konzepten des psychotherapeutischen Handelns.</p> <p><i>Lernergebnis:</i> Kenntnisse über die Merkmale und Funktion von Prävention und Rehabilitation unter Berücksichtigung der Belange unterschiedlicher Alters- und Patienten- bzw. Patientinnengruppen sowie Kenntnisse von Präventions- und Rehabilitationsprogrammen in Zusammenhang mit unterschiedlichen Alters- und Patienten- bzw. Patientinnengruppen.</p>	VP	2
	18.3	<p>Berufsethik und Berufsrecht</p> <p>Diese Lehrveranstaltung befasst sich mit zentralen Begriffen und Konzepten der Ethik in Forschung und Praxis. Hierbei soll vor allem die Relevanz ethischer Fragestellungen im Kontext der Psychotherapie thematisiert und diskutiert werden. Es werden weiters zentrale Begriffe des ethischen Diskurses und Grundlagen des Berufsrechts im Bereich der Psychotherapie in den deutschsprachigen Ländern vermittelt. Darüber hinaus werden die sozialrechtlichen Bestimmungen der psychotherapeutischen Versorgung behandelt.</p> <p><i>Lernergebnisse:</i> Differenzierte Kenntnisse von berufsethischen und berufsrechtlichen Rahmenbedingungen bei der Ausübung von Psychotherapie in verschiedenen deutschsprachigen Ländern.</p> <p>Voraussetzung zur Aufnahme in die LV: Positive Absolvierung der VO „Klinische Psychologie“ A und B</p>	VO	2
	18.4	<p>Grundlagen der Pädagogik</p> <p>Diese Veranstaltung befasst sich mit Konzepten von Bildung und Erziehung sowie ihrer Rolle für die psychosoziale Entwicklung. Es wird die Bedeutung von sozialen und kulturellen Faktoren vermittelt sowie pädagogische Interventionen und Interventionssettings behandelt. Ebenso werden rechtliche sowie familien- und sozialpolitische Regelungen behandelt und deren Auswirkungen auf pädagogische und psychologische Interventionen diskutiert.</p>	VO	4

		<p><i>Lernergebnis:</i> Kenntnisse der Grundlagen von pädagogischen Konzepten und Handeln. Kenntnisse von pädagogischen Interventionen sowie familien- und sozialpolitischen Rahmenbedingungen.</p>		
	18.5	<p>Medizinische Grundlagen</p> <p>Diese Veranstaltung wird im Speziellen u.a. auf ausgewählte somatische Krankheitsbilder aus dem internistischen, neurologischen, orthopädischen und pädiatrischen Bereich eingehen. Es werden darüber hinaus die genetischen und biologischen Komponenten von Beeinträchtigungen, psychischen Störungen und Symptomen bzw. Erkrankungen behandelt.</p> <p><i>Lernergebnis:</i> Vertiefende Kenntnisse ausgewählter somatischer Erkrankungen. Kenntnisse in Genetik und Verhaltensgenetik, Anatomie, Aufbau und Funktion des Nervensystems, Grundlagen der somatischen Differentialdiagnostik.</p>	VO	2
			Summe:	12